

# **ERFAHRUNGEN DER TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE WIEN IM UMGANG MIT STADTTAUBEN**

In Wien leben nach neuester Schätzung zwischen 130.000 und 150.000 Stadttauben.

Der Umgang mit Stadttauben führt zu einer weitgehenden Polarisierung innerhalb der Bevölkerung. Viele TierfreundInnen sehen die Tauben als besonders schützenswert an, während ein anderer Teil der Wienerinnen und Wiener die Tauben als Belästigung und an bestimmten neuralgischen Orten sogar als Schädlinge und als gesundheitsgefährdende Tiere empfinden.

Bei den durch Stadttauben verursachten tatsächlichen oder vermeintlichen Problemen steht der Taubenkot an erster Stelle. Eine Taube produziert pro Jahr etwa 10 – 12 kg Nasskot. Dort, wo Tauben punktuell in größerer Anzahl auftreten, kann die Kotbelastung tatsächlich zu einem Problem werden. Dem Taubenkot werden neben der Belästigung auch Schadwirkungen an Gebäuden und Denkmälern sowie an der Lackierung an Fahrzeugen zugeschrieben.

Tauben sind auch mögliche Träger humanpathogener Krankheitserreger, wobei dabei die Bedeutung der Taube als potentielle Gefahrenquelle meistens weit überschätzt wird. Unbestritten ist auch, dass es durch Tauben zu Fraßschäden im weitesten Sinne kommen kann, deren tatsächliche wirtschaftliche Bedeutung aber als äußerst gering anzusehen ist.

Politik, Stadtverwaltungen, Bezirksverwaltungsbehörden und Einrichtungen wie die Tierschutzombudsstelle Wien sehen sich in zunehmendem Maße mit den unterschiedlichsten Forderungen hinsichtlich des Umganges mit Stadttauben konfrontiert.

Aus tierschutzrelevanter Sicht hat sich jede Maßnahme für oder gegen Stadttauben an der Biologie dieser Tiere und dem rechtlichen Umfeld, in dem Stadttauben angesiedelt sind, zu orientieren.

Stadttauben stammen von den domestizierten Haustauben ab, die ihrerseits wieder von der Felsentaube abstammen. Die Domestikation führte unter anderem bei der Haustaube zu einer signifikanten Erhöhung der Fruchtbarkeit, zu einer besonders ausgebildeten Standorttreue und zu einer Reduktion der Scheu der Tiere vor den Menschen.

Stadttauben, die als sekundär verwilderte Nachkommen der Haustauben anzusehen sind, haben sich durch Beibehalten dieser Attribute der Domestikation in Verbindung mit ihrer hohen Anpassungsfähigkeit den urbanen Lebensraum erobert und leben nunmehr insbesondere im Hinblick auf Brutplätze und Futterangebot in Großstädten wie Wien in mehr oder weniger großer Abhängigkeit von Menschen.

Stadttauben stellen kein jagdbares Wild im Sinne des Wiener Jagdgesetzes dar und unterliegen auch keinen natur- bzw. artenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Stadttauben genießen aber den vollen Schutz des Bundesgesetzes über den Schutz der Tier (TSchG). Insbesondere ist es verboten, den Tauben unnötigerweise Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder sie in schwere Angst zu versetzen (§ 5 TSchG). Weiters dürfen Tauben nicht mutwillig getötet werden (§ 6 TSchG).

Taubenabwehrmaßnahmen müssen daher angemessen sein, wobei der Grundsatz gilt, dass vermeidbare, aber nicht vermiedene Schmerzen, Schäden und Leiden tatbeständig im Sinne der §§ 5 und 6 TSchG sind.

Auch eine etwaige Schadwirkung durch Tauben ist dahingehend zu prüfen, ob eine Gefahr für die menschliche Gesundheit gegeben ist oder ob der durch Tauben tatsächlich verursachte ökonomische Schaden von volkswirtschaftlicher Dimension ist. Eine ledigliche Beeinträchtigung des ästhetischen Empfindens oder nur eine geringfügige wirtschaftliche Schadensverursachung determiniert keine Schädlingseigenschaften per se und rechtfertigt vor dem Hintergrund der Zielbestimmung des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere, nämlich den Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf keine Maßnahmen, die Tauben ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

In gewissen Situationen ist es dennoch notwendig, Maßnahmen zur Vergrämung der Tauben und zur Hintanhaltung eines Anstieges der Taubenpopulation zu ergreifen. Grundsätzlich ist zwischen einer generalisierten und einer lokalen Taubenabwehr zu unterscheiden.

*Generalisierte Taubenabwehrmaßnahmen* wie die Bestandsregulierung durch gezielte massenweise Tötung scheiden schon auf Grund der Bestimmungen des § 6 TSchG aus.

Der Einsatz von Fertilitätshemmern hat sich, soweit sich die Tierschutzombudsstelle Wien darüber informieren konnte, im großstädtischen Bereich nicht bewährt.

Auch der Einsatz von Falken als natürliche Fressfeinde der Tauben zeigte in Wien nicht den von den Initiatoren gewünschten Erfolg.

Fütterungsverbote werden in Wien zwar immer wieder gefordert, wurden aber bisher aus nachvollziehbaren Gründen von Seiten der Politik noch nicht in Erwägung gezogen.

Derzeit läuft im Amtshaus Meidling ein von der Tierschutzombudsstelle Wien initiiertes Pilotprojekt, bei dem das „Augsburger Taubenmodell“ zur Anwendung kommt. Die Vorteile des Augsburger Modells bestehen darin, dass durch Ausnützung der Verhaltensweise der Standorttreue Tauben in größerer Anzahl in einem betreuten Taubenschlag angesiedelt werden können, die dort einen Großteil der Zeit verbringen. Dadurch werden diese Tauben von der Bevölkerung nicht mehr als Belästigung wahrgenommen. Durch die Versorgung mit adäquatem Futter, Wasser und Gritt sowie der regelmäßigen Reinigung des Taubenschlages werden gesunde Taubenbestände geschaffen. Die in den Taubenschlägen angebotenen Nistmöglichkeiten ermöglichen es auch mittelfristig, durch Austausch der Eier durch Attrappen populationsregulierend einzugreifen. Die Erfahrungen der Tierschutzombudsstelle Wien zeigen allerdings, dass die nachhaltige Besiedelung des Taubenschlages durch exzessives Füttern in unmittelbarer Nähe des Schlages

extrem verzögert wird. Zur Lösung dieses Problems bedarf es einer Bewusstseinsbildung bei den Personen, die im Übermaß Tauben füttern, dass eine Verringerung des Futterangebotes im Einklang mit dem tiergerechten Umgang mit den Tauben steht. Dies kann nur mit professioneller Unterstützung von ExpertInnen erfolgen, die auch in der Lage sind, die „Taubenfütterer“ von der Richtigkeit derartiger Maßnahmen zu überzeugen.

*Lokale Taubenabwehrmaßnahmen* verfolgen das Ziel, bestimmte Objekte oder Objekteinrichtungen vor Tauben zu schützen.

Dabei kommen diverse Techniken wie Netze und Spikes in verschiedensten Ausgestaltungen zur Anwendung. Im Handel werden neben mechanischen Taubenabwehreinrichtungen auch solche, die auf chemisch-physikalischer, olfaktorischer, akustischer und elektrischer Basis funktionieren, angeboten. Die Abwehreinrichtungen sind nicht nur auf ihre Effizienz, sondern auch auf ihre Tiergerechtheit vor dem Hintergrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere zu beurteilen.

Mag. Hermann Gsandtner, Tierschutzombudsmann Wien